

# UNI-REPORT

6. Februar 1975

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 8 / Nr. 3

## Wahlen im SS

Der Konvent und die Fachbereichsräte müssen entsprechend dem novellierten HUG bis zum 30. Juni 1975 gewählt werden. Die Frist für die Wahlen der weiteren Kollegialorgane und Gremien dauert bis zum 17. September. Dies hat der hessische Kultusminister in einer Verordnung festgelegt. Die Legislaturperioden von Konvent und Fachbereichskonferenzen wären ohne die Novellierung schon zu Ende dieses Wintersemesters abgelaufen.

In der genannten Verordnung regelt der Kultusminister auch die Berufung der Dozenten „neuer Art“ (auf Zeit) und die Modalitäten der Überleitung der Dozenten „alter Art“ (auf Widerruf). Die Dozenten neuer Art werden nach § 39 Abs. 2 HUG zur Gruppe der Hochschullehrer gerechnet, die Dozenten alter Art, also diejenigen, die bis zu den Wahlen nicht übergeleitet sind, zur Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter (§ 48 Abs. 6 HUG).

Bei der Überleitung eines Dozenten alter Art zum Dozenten neuer Art werden die gleichen wissenschaftlichen Qualifikationen wie für die Berufung auf eine Professur vorausgesetzt. Allerdings ist das Verfahren der Berufung zum Dozenten auf Zeit im Wege der Überleitung bis zum 31.12.1975 vereinfacht: es erfolgt keine Ausschreibung, es muß kein Dreivorschlag aufgestellt werden, Bewerber-

unterlagen brauchen nicht vorgelegt zu werden, das „Hausberufungsverbot“ gilt nicht.

Unruhe und Kritik unter den Betroffenen hat allerdings die Mitteilung des Kultusministers ausgelöst, daß die Ernennung zum Dozenten neuer Art nur dann erfolgen kann, wenn die Universität eine vakante H-2-Professorenstelle zur Verfügung stellt. Denn spezielle Planstellen für Dozenten neuer Art sind zur Zeit nicht vorhanden, da der hessische Landtag den Haushaltsplan für 1975 noch nicht beschlossen hat. Außerdem ist noch nicht abzusehen, ob und in welchem Umfang Dozenten neuer Art durch den Landtag geschaffen werden. Die Dozenten befürchten, daß aus diesen Gründen nur ein Teil derjenigen, der die Voraussetzungen für die Berufung zum Dozenten neuer Art erfüllt, übergeleitet werden kann.

## Kooperationsproblem

Die Universität Frankfurt will, so teilte Präsident Kantzenbach dem Lehr- und Studiausschuß auf der Sitzung am 30. Januar mit, die Mitarbeit im hessischen Modellversuch „Kooperations- und Informationssystem Studienberatung“ aufkündigen und ihre Beteiligung auf einen Beobachterstatus reduzieren. Der Grund: Schwierigkeiten, ins-

besondere auf personellem Gebiet, mit dem Kultusministerium sowie Koordinationsprobleme im Leitungsgremium.

den der Universitäten und die Rektoren der Fachhochschulen an. Ferner sind einzelne Hochschulen durch Koordinationsreferenten für Studienberatung (die Universität Frankfurt durch Frau Göring-Mendel) an der zentralen Geschäftsstelle beteiligt.

Zum Modellversuch gehören außerdem Teilversuche an drei hessischen Hochschulen, allerdings nicht an der Universität Frankfurt. Denn ihr eigener angemeldeter Teilversuch, der u. a. den Einbau von medientechnischen Elementen in die Studienberatung vorsah, wurde von der Bundesländer-Kommission für Studienberatung nicht genehmigt, weil ein ähnliches Projekt bereits in Saarbrücken gefördert wird.

### Rückmeldung

Die Studenten der Universität Frankfurt können sich zum Sommersemester wieder sowohl schriftlich als auch mündlich zurückmelden. Die Termine:

- bis 7. 3. 1975 schriftlich
- bis 27. 3. 1975 mündlich

Rückmeldungen, die nach dem 27. 3. 1975 beantragt werden, sind nur in besonders begründeten Fällen möglich und mit einer Säumnisgebühr von 15 DM verbunden.

Der Modellversuch ist zweigleisig angelegt. Zum einen gibt es eine zentrale Geschäftsstelle in Wiesbaden, die von einem Leitungsgremium kontrolliert wird. Diesem Leitungsgremium gehören die Präsidenten bzw. Vizepräsi-

den der Universitäten und die Rektoren der Fachhochschulen an. Ferner sind einzelne Hochschulen durch Koordinationsreferenten für Studienberatung (die Universität Frankfurt durch Frau Göring-Mendel) an der zentralen Geschäftsstelle beteiligt.

## Prof. Krupp wird Präsident

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp wurde auf der Konventssitzung am Mittwoch (5. 2. 1975) zum neuen Präsidenten der Universität Frankfurt gewählt. Seine Amtszeit beginnt am 1. April dieses Jahres, sie dauert acht Jahre. Krupp ist Nachfolger des vorzeitig aus dem Amt scheidenden Präsidenten Prof. Dr. Erhard Kantzenbach.

Gegenkandidat des Wirtschaftswissenschaftlers Krupp, der zur Zeit eine Professur für Sozialpolitik an der Universität Frankfurt hat, war der Kanzler der Universität Frankfurt, Achaz von Thümen. Nach dem Hessischen Universitätsgesetz muß der Präsident die Mehrheit der Mitglieder des Konvents auf sich vereinigen. Zur Zeit hat der Konvent der Universität Frankfurt 81 Mitglieder. Damit waren 41 Stimmen für die Wahl zum Präsidenten erforderlich.

Prof. Krupp erhielt die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang. Das Ergebnis:

|                    |    |
|--------------------|----|
| Abgegebene Stimmen | 79 |
| Ungültig           | 2  |
| Prof. Krupp        | 41 |
| von Thümen         | 15 |
| Enthaltungen       | 21 |

Im Anschluß an die Wahl gratulierte der Konventsvorstand dem neu gewählten Präsidenten. Prof. Krupp verband mit seinem Dank für die Wahl den Wunsch, daß er auch das Vertrauen einiger derjenigen gewinnen werde, die ihn jetzt nicht gewählt ha-

ben. Krupp, seit fast zwei Jahren Vizepräsident der Universität Frankfurt, ist im derzeitigen Konvent einer der Wortführer der liberalen „Mehrheitskoalition“. Als Sprecher der Hochschullehrergruppe „Demokratische Hochschulreform“, die zur „Demokratischen Opposition“ gehört, bot Prof. Schnädelbach dem neu gewählten Präsidenten die Zusammenarbeit an. Er setzte allerdings voraus, daß der neu gewählte Präsident Krupp seine angekündigte „Kurskorrektur“ auch mit den Mehrheitsverhältnissen, die sich in dem im Sommersemester neu zu wählenden Konvent ergeben werden, zu realisieren versuche. Vor dem Wahlgang kam es

auf der Konventssitzung mit etwa 300 bis 400 Zuhörern zu einigen Auseinandersetzungen. Sprecher von kommunistischen Studentengruppen forderten den amtierenden Präsidenten Kantzenbach auf, Rechenschaft über drohende und von ihm angeblich unterstützten „Berufsverbote“ (Prof. Schneider, Sekretärin Steinschneider) abzugeben. Prof. Kantzenbach stellte fest, daß die Universität im Fall von Prof. Schneider bisher auf Weisung des Kultusministers lediglich Vorermittlungen anstelle. Ob es zu einem Disziplinarverfahren kommen werde und wie es entschieden werde, stehe noch nicht fest. Zum Fall der Sekretärin Steinschneider könne er sich nicht äußern, da deren Entlassung ohne Beteiligung der Universität durch den Kultusminister erfolgt sei. Auch er habe das Verfahren des Kultusministers kritisiert, weil dieser für die Entlassung keine Gründe angegeben habe.

Ähnlich wie Prof. Kantzenbach äußerte sich auch Prof. Krupp, der nach seiner Wahl zu Stellungnahmen über diese Fragen aufgefordert wurde. Ferner verneinte er die Frage, ob er als neuer Präsident die gesperrten Gelder für die Studentenzeitung „Diskus“ wieder freigeben werde. Dieses Problem werde zur Zeit von den Gerichten geprüft. Er werde nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen, sondern die Entscheidung der Gerichte abwarten.



Hans-Jürgen Krupp  
Foto: Bopp

## Regelungen für Aufbaustudien

Einen Entwurf über „Allgemeine Bestimmungen für das Aufbaustudium“ hat die Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu Beginn des vergangenen Jahres vorgelegt. Nach verschiedenen Beratungen und Gesprächen hat der WRK-Senat den Entwurf an die Hochschulen mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt. Auf seiner Sitzung am 30. Januar hat der zentrale Lehr- und Studiausschuß der Universität Frankfurt grundsätzlich die Absicht begrüßt, „einen einheitlichen organisatorischen Rahmen für Aufbaustudien zu geben“. Gleichzeitig hat er jedoch entscheidende Einwände gegen eine Reihe von Regelungen vorgebracht. In den Beschlüssen des Ausschusses sind Argumente der Fachbereiche aufgenommen worden.

Nach den Vorstellungen der WRK-KMK-Kommission soll das Aufbaustudium auf einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Studium aufbauen, es ergänzen oder vertiefen. Es soll den Absolventen, sprich Graduierten, zum selbstän-

digen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Damit ist es auch zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gedacht. In der Regel soll es zwei Jahre dauern, nicht aber länger als drei Jahre. Der erfolgreiche Abschluß soll durch ein Zertifikat bescheinigt werden. Zu Beginn des Aufbaustudiums soll der Graduierte einen Arbeitsplan vorlegen, nach einem Jahr einen Zwischenbericht. Das „Zertifikat“ wird aufgrund eines Abschlußberichtes und eines Colloquiums erteilt.

Für die Beurteilung von Arbeitsplänen und Berichten sollen Ausschüsse für das Aufbaustudium auf Fachbereichsebene eingerichtet werden. Diese Ausschüsse bestellen ferner für jeden Graduierten einen Betreuer, der mit überdurchschnittlichem Ergebnis promoviert sein soll. Unabhängig von den Regelungen des Aufbaustudiums sollen die Regelungen der Promotionsordnungen bestehenbleiben.

Die Kritik der Fachbereiche der Universität Frankfurt und die des zentralen Lehr- und Studiausschusses an diesem Konzept des Aufbaustudiums

bezieht sich insbesondere auf die Vorstellung, daß es zwei getrennte Graduiertenstudiengänge geben soll, einen, der zur Promotion führt und einen, der mit einem „Zertifikat“ abschließt. Das vorgeschlagene Zertifikat würde nach Ansicht des Lehr- und Studiausschusses einen minderwertigeren Rang erhalten als die Promotion und deshalb für die Graduierten kein erstrebenswerter Abschluß sein. Der Lehr- und Studiausschuß sieht deshalb „den Sinn der Bestimmungen in der Ausfüllung der bestehenden Promotionsordnungen bzw. in der Hilfestellung bei deren Reform“.

### Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 10. April 1975. Redaktionsschluß ist der 4. April, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

## Veranstaltungen

## Freitag, 7. Februar

Hans Robert Jauss, Konstanz:  
**Apologie der ästhetischen Erfahrung**  
16 Uhr, Deutsches Seminar, Ü6  
Veranstalter: Prof. Prackert

Harald Hauptmann, Berlin:

**Das Kabanprojekt — Ausgrabungen des Deutschen Archäologischen Instituts auf dem Norsuntepe im Kaban-Stausee-Gebiet**  
17.15 Uhr, Gräfstraße 76, Raum 801  
Veranstaltung im Rahmen des Kolloquiums „Neue Funde und Forschungen“

Alfred Aepli, Heidelberg:  
**Über injektive stetige Funktoren**  
17.30 Uhr,  
Mathematisches Seminar, Robert-Mayer-Straße 10, Raum 711  
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

## Montag, 10. Februar

Sten Karling, Stockholm:  
**Renaissance-Schlösser in Schweden**  
18 Uhr, Gräfstraße 76, Raum 801  
Veranstalter: Kunstgeschichtliches Institut

Franz Ansprenger, Arbeitsstelle für Politik Afrikas der Universität Berlin:  
**Die Dürre als politischer Faktor im westlichen Sudan**  
20 Uhr, Hörsaal des Geographischen Instituts, Senckenberganlage 36, III, Stock  
Veranstalter: Frobenius-Gesellschaft e.V. und Frobenius Institut

Burkhard Strümpel:  
**Wirtschaftliche Grundlage des Geburtenrückganges**  
17.15 Uhr, Hauptgebäude, Raum 146  
Veranstaltung im Rahmen des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Kolloquiums von Prof. Krupp

## Mittwoch, 12. Februar

K. Krickeberg, Bielefeld:  
**Einige Aufgaben der geometrischen Statistik**  
7.30 Uhr, Mathematisches Seminar, Robert-Mayer-Straße 10, Raum 711  
Veranstalter: Die Dozenten der Mathematik

## Montag, 17. Februar

Wolfgang Mückl, Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen:  
**Systemkonzepte gesellschaftspolitisch einsetzbarer Theoriesysteme**  
17.15 Uhr, Hauptgebäude, Raum 146  
Veranstaltung im Rahmen des wirtschafts- und sozialpolitischen Kolloquiums von Prof. Krupp

## Dienstag, 18. Februar

J. C. van de Grampel, Rijks-Universität Groningen, Niederlande:  
**Structure and reactivity of ring systems containing NPCL<sub>2</sub> and NSOCl units**  
16.15 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514  
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

Kaus Jann, Max-Planck-Institut für Immunbiologie, Freiburg:  
**Immunchemie der Oberflä-**

chenantigene von Escherichia coli

18.15 Uhr, Hörsaal des Paul-Ehrlich-Instituts, Paul-Ehrlich-Straße 42—44

197. Kolloquium des Paul-Ehrlich-Instituts, des Georg-Speyer-Hauses und des Ferdinand-Blum-Instituts

## Mittwoch, 19. Februar

H. Blume, Tübingen:  
**Tripolitaniern und Fezzan. Eindrücke aus Libyen**  
19 Uhr, Hörsaal der Geowissenschaften, Senckenberganlage 34  
Veranstalter: Frankfurter Geographische Gesellschaft

## Donnerstag, 20. Febr.

**Sitzung der Initiative zur Gründung einer SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmer an der Goethe-Universität**

Tagesordnung:  
1. Gründung AfA, Wahl des Vorstandes und der Delegierten  
2. Diskussion über die zukünftige Arbeit  
3. Verschiedenes  
16.30 Uhr, Raum 102, Hauptgebäude  
Eingeladen sind alle SPD-Mitglieder der Universität Frankfurt.

## Dienstag, 25. Februar

Claudio Furlani, Università di Roma, Italien:  
**Die Anwendung von UV-PE-Spektroskopie in der Anorganischen Chemie**  
16.15 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514  
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

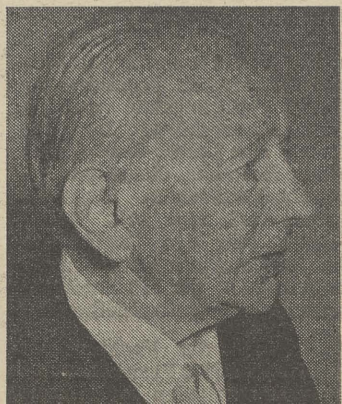
Ulrich Littmann, Fulbright Kommission, Bad Godesberg:  
**Studienmöglichkeiten in den U.S.A.**  
8 Uhr, Amerika-Haus, Staufstraße 1  
Veranstalter: Frankfurter Amerika-Haus

## Dienstag, 4. März

G. Aksnes, Universität Bergen, Norwegen:  
**Participation of the P-O-Group in the H-Bonding, Proton Transfer and Hydrolytic Reactions**  
16 Uhr, Niederurseler Hang, Raum A 514  
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederursel“

## Eduard-Rüppell-Medaille

Für ihre hochqualifizierten wissenschaftlichen Leistungen und ihre Verdienste um die Geographie wurden Prof. Dr. Paul Flaskämper und Prof. Dr. Robert Mertens — verdiente Mitglieder der Johann



Paul Flaskämper Foto: Bopp

## Offener Brief der GEW

Sehr geehrter Herr Kantzenbach, Sie haben gegen zwei Studenten hausordnungsrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil gegen sie der Verdacht bestehe, daß sie einen Hausordnungsverstoß im Sinne des § 2, Abs. 2, der Hausordnung begangen hätten. Sie werfen diesen Studenten vor, sie wären als „Wortführer der Störer“ in der Mathematik-Vorlesung von Professor Borges aufgetreten und hätten diesen „durch lautes Dazwischenreden oder die Abgabe von längeren Erklärungen“ an der Vermittlung seines Stoffes gehindert.

Tatsächlich haben sich diese Studenten in der Lehrveranstaltung zusammen mit den meisten Vorlesungsteilnehmern gegen die von Herrn Borges betriebene Verschärfung des Leistungsdrucks und für das Recht der unzensierten Kritik an dem vom Veranstaltungleiter eingebrachten Stoff eingesetzt. Sie wendeten sich mit Recht dagegen, daß Herr Borges erst nach zwei Semestern mit je sechs Wochenstunden einen prüfungsrelevanten Schein ausstellen will, weil das für die Studenten beim Nichtbestehen der Abschlußklausur den Verlust von zwei Semestern zur Folge hat. Daß das z. B. für

Studenten, die ein BAföG-Stipendium erhalten, den Ausschluß von der Förderung bedeuten kann, dürfte Ihnen bekannt sein. Trotzdem weisen Sie die Kritik der Studenten zurück, versuchen, zwei herauszugreifen, um sie als Störenfriede zu denunzieren und sie mit dem Ausschluß von weiteren Lehrveranstaltungen zu bedrohen.

Damit zeigt sich, daß das Hausordnungsrecht ein Instrument ist, durch das die Freiheit des Studiums — und damit wissenschaftliche und politische Auseinandersetzungen innerhalb der Lehrveranstaltungen — einseitig zugunsten der professoralen Lehrfreiheit eingeschränkt wird. Es wird deutlich, daß das Hausordnungsrecht von den konservativen Kräften an dieser Universität nur dazu benutzt wird, ihre oftmals durch Polizeieinsätze unter Beweis gestellte mangelnde Reform- und Diskussionsbereitschaft mit juristischen Mitteln zu untermauern. Ziel ist es offensichtlich, die aufkommende Unruhe unter den Studenten schon im Ansatz zu unterdrücken: ständig unerträglicher werdende Studienbedingungen und zunehmende Willkür einzelner Hochschullehrer sollen als „normal“ angesehen werden. Das Mittel

dazu ist die Produktion von Angst: einzelne Studenten werden herausgegriffen und als Wortführer oder Rädelführer diskriminiert. Tatsächlich soll damit aber nur ein Exempel statuiert werden, das alle Studenten verunsichert und sie von weiteren Protestaktionen abhält.

Die GEW-Sektion Universität Frankfurt wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Politik der Einschüchterung und Bedrohung und gegen die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Studenten, die in Lehrveranstaltungen oder universitären Gremien öffentlich Kritik äußern, die diese Kritik zur Diskussion stellen und sich gegen Mißstände politisch betätigen. Die GEW-Sektion Universität Frankfurt fordert Sie auf, die eingeleiteten Hausordnungsverfahren sofort einzustellen. Sie wird darüber hinaus alle Hochschulangehörigen auffordern, nicht an der Einschränkung und Unterdrückung der freien Auseinandersetzungen wissenschaftlicher und politischer Meinungen mitzuwirken.

gez. Raimund Rütten

1. Vorsitzender

gez. Gisbert Lepper  
stellvertr. Vorsitzender

## Antwort des Präsidenten

Es ist eine mühsame Sache, sich immer wieder gegen falsche Behauptungen und gegen Diffamierungen wehren zu müssen. Es gibt politische Gruppen, denen nichts an sachlicher Diskussion und Aufklärung liegt, die aber dafür um so lieber mit Unterstellungen arbeiten. Die GEW-Sektion Universität Frankfurt — gehört nun offenbar auch zu diesen Gruppen, wie der offene Brief vom 28. 1. 1975 zeigt.

Dieser Brief enthält eine Ansammlung von Vorwürfen, Behauptungen und Unterstellungen, die von linksextremen Gruppierungen bei jeder sich bietenden Gelegenheit erhoben werden, die aber durch ihre ständige Wiederholung nicht an Wahrheit gewinnen. Es wird behauptet, der Leistungsdruck werde verschärft,

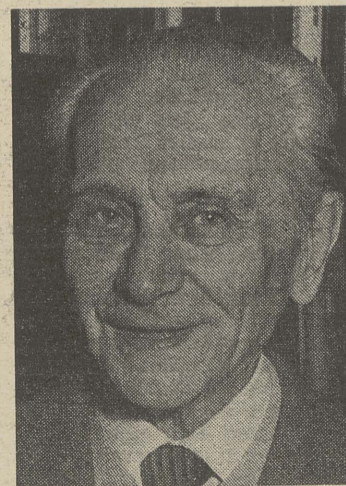
das Recht auf unzensierte Kritik an dem Lehrstoff und die Freiheit des Studiums werde zugunsten professoraler Lehrfreiheit unterdrückt; es ist von zunehmender Willkür, Einschüchterung und Bedrohung die Rede.

In diesem Zusammenhang gehören dann auch die Polizeieinsätze, die der GEW-Sektion Universität Frankfurt — offenbar ein Beweis für die mangelnde Reform- und Diskussionsbereitschaft der konservativen Kräfte sind. Da nutzt es nichts, daß ich in den verschiedenen Konflikten und Auseinandersetzungen immer wieder öffentlich erklärt habe, daß eine Kritik an den Lehrinhalten eines Hochschullehrers ein selbstverständliches Recht eines jeden Studenten ist und daß ich mich für dieses Recht auch

eingesetzt habe. Aber wer die verschiedenen Konflikte vorurteilsfrei verfolgt hat, weiß, daß es darum gar nicht ging. Es wird weiterhin mangelnde Diskussionsbereitschaft unterstellt. Wer den Engels- und jetzt den Borges-Konflikt miterlebt hat, konnte sehen, wie groß die Diskussionsbereitschaft der „Fortschrittlichen Studenten“ war: durch Schreiben und Klopfen wurde von den „progressiven Kräften“ verhindert, daß Herr Engels und Herr Borges sich überhaupt nur verständlich machen konnten.

Was die Hausordnungsverfahren anbelangt: bisher sind lediglich in zwei Fällen Ermittlungen angestellt worden, deren Ergebnis noch nicht vorliegt, so daß ich nicht sagen kann, ob es überhaupt zu Hausordnungsmaßnahmen kommen wird. Daß Ermittlungen angestellt worden sind, war allerdings unvermeidlich, denn im § 6 Abs. 1 der Hausordnung heißt es: „Werden dem Präsidenten Tatsachen bekannt, die den Verdacht eines Hausordnungsverstoßes begründen, so hat er den Sachverhalt zu ermitteln und dabei die belastenden, die entlastenden und die übrigen für die Anordnung einer Maßnahme bedeutsamen Umstände zu ermitteln.“

Bereits vor kurzem mußte ich der GEW-Sektion Universität Frankfurt — vorwerfen, daß ihre öffentlich vorgetragene Kritik polemisch und entstellend sei. Das gilt für den offenen Brief vom 28. 1. 1975 in noch stärkerem Maße. Ich bedauere das besonders, da die Gewerkschaften des DGB in aller Welt einen ausgezeichneten Ruf als sachliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer haben. Es bleibt nur zu hoffen, daß auch die Sektion Universität Frankfurt sich wieder auf die erfolgreiche Tradition ihrer Gewerkschaft und ihres Dachverbandes besinnt. gez. Prof. Kantzenbach



Robert Mertens Foto: Bopp

Laudatio:

Prof. Dr. J. Matznetter: „Paul Flaskämper, Statistik und Geographie“  
Festvortrag: Prof. Dr. A. Semmel: „150 Jahre Äthiopienforschung der Frankfurter Geographischen Gesellschaft“

Programm:

Laudatio: Prof. Dr. Karl E. Fick: „Robert Mertens, Herpetologie und geographische Forschung“

# Studentenbeiträge gesenkt

Der Hessische Kultusminister hat den Studentenschaftsbeitrag der Universität Frankfurt für das kommende Sommersemester und das Wintersemester 1975/76 auf jeweils 10 Mark festgesetzt. Bisher mußte jeder Student 11,50 Mark pro Semester zahlen. Der Kultusminister begründet die Reduzierung damit, daß nach dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG, § 33 Abs. 1 Satz 2) die Beiträge so zu bemessen seien, daß die gesetzlichen Aufgaben der Studentenschaft zu gewährleisten sind.

Da die Studentenschaft der Universität Frankfurt zum Jahresende 1974 ein Guthaben von rund 140 000 Mark gehabt habe, könne er nicht weiter den bisherigen Beitrag von 11,50 Mark genehmigen. Der Einnahmeausfall, der sich durch die Senkung des Beitrags für die beiden kommenden Semester ergebe, betrage rund 70 000 Mark. Dieser werde durch den Guthabenvortrag von rund 140 000 Mark voll gedeckt. Der Allgemeine Studentenausschuß hat, wie zu erwarten,

die Kürzung seiner Einnahmen scharf kritisiert. Er sieht dahinter die Absicht, den AstA Schritt für Schritt finanziell auszutrocknen. Vor der Neufestsetzung des Studentenschaftsbeitrages hatte der Kultusminister die Studentenschaft aufgefordert, selbst durch das Studentenparlament einen niedrigeren Beitrag als bisher zu beschließen. Er gab schon an, daß er nicht bereit sein werde, mehr als 10 Mark zu genehmigen. Diese Aufforderung zur Selbstbeschränkung wiesen

AstA und Studentenparlament jedoch von sich.

Ausgelöst wurden die Überlegungen über die Neufestsetzung der Studentenschaftsbeiträge durch die Erfahrungen während der Finanzkontrolle durch den Präsidenten der Universität, über die es seinerzeit scharfe Auseinandersetzungen gegeben hatte. Sie wurde am 25. 2. 1974 im Anschluß an die Räumung der besetzten Häuser Schumannstraße/Bockenheimer Landstraße und den folgenden gewalttätigen Demonstrationen vom Präsidenten der Universität in Übereinstimmung mit dem Kultusminister verfügt. Die Maßnahme wurde damit begründet, daß der Verdacht bestünde, studentische Zwangsbeiträge seien in rechtswidriger Weise zur Unterstützung des „Häuserkampfes“ benutzt worden. Die Finanzkontrolle wurde am 3. 9. 1974 aufgehoben, da das Verwaltungsgericht Frankfurt feststellte, daß eine derartige Maßnahme im Hochschulrecht nicht vorgesehen sei.

In der Zeit der Finanzkontrolle wurde dem AstA nur für solche Ausgaben eine Genehmigung erteilt, die zur Erfüllung seiner gesetzmäßigen Aufgaben notwendig waren. Das Ergebnis war, daß der AstA nur einen geringen Teil der ihm zur Verfügung stehenden Mittel beanspruchte.

Den auf diesem Ergebnis basierenden Verdacht des Präsidenten, der AstA habe zu viel Geld, bzw. so viel Geld, daß er über seine Kompetenzen hinausgehende Aktivitäten finanzieren könne, wies der AstA scharf zurück. Er konterte mit dem Vorwurf, daß der bürokratische Aufwand für jede noch so geringe Ausgabe derart unzumutbar gewesen sei, daß er seine Tätigkeiten auf ein Mindestmaß zurückgeschraubt habe. Insofern sei es ungerechtfertigt, die Ausgaben der Studentenschaft im Haushaltsjahr 1974 zum Maßstab für die Neufestsetzung der studentischen Beiträge zu nehmen.

## Medizin in Kassel

KASSEL — Die Einführung eines Medizinischen Fachbereichs in der Gesamthochschule Kassel sowie die Einrichtung eines Modells der einphasigen Juristenausbildung an dieser Hochschule hat der kulturpolitische Arbeitskreis der hessischen CDU-Landtagsfraktion am 15. Januar vorgeschlagen.

## Prof. Ratje Mügge †

Professor Dr. Ratje Mügge ist am 15. Januar 1975 im Alter von 78 Jahren gestorben. Sein Lebenswerk war der synoptischen Meteorologie und dem Strahlungs- und Wärmehaushalt der Atmosphäre gewidmet.

Nach dem Studium der Geophysik an der Universität



Ratje Mügge Foto: Bopp

Göttingen und einer Tätigkeit in der Lagerstättenforschung kam Ratje Mügge im Jahre 1926 an das Institut für Meteorologie und Geophysik der Universität Frankfurt a. M., das damals unter Franz Linke eine Blütezeit durch die fruchtbare und erfolgreiche Forscherstätigkeit einer Reihe später namhafter junger Wissenschaftler erlebte. Hier habilitierte sich Mügge und es entstanden im geistigen Zusammenwirken mit dem leider sehr früh verstorbenen G. Stüve und mit Fritz Möller, die bemerkenswerten und auch heute noch grundlegenden Arbeiten über die Bedeutung der langwelligen Strahlung im Rahmen des Wärmehaushaltes der Atmosphäre. Neue Erkenntnisse über die zyklonalen Wettererscheinun-

gen und ihre Steuerung durch die Höhenströmung sind Inhalt des Hauptwerkes von Ratje Mügge, das im Rahmen von Hann-Sürings Lehrbuch der Meteorologie im Jahre 1948 erschien. Nachdem Mügge 1938 den Lehrstuhl für Flugmeteorologie an der TH Darmstadt übernommen hatte, kehrte er 1948 als Ordinarius für Meteorologie und Geophysik an die Universität Frankfurt a. M. zurück und hat sich in den schwierigen Nachkriegsjahren mit Energie und Engagement um die Erhaltung und Entwicklung seines Faches in Frankfurt bemüht. In der Lehre war ihm das Wirken in die Breite auch außerhalb der Universität ein stetes Anliegen. In diesem Sinne sind auch seine wissenschaftlichen Lehrfilme zu verstehen. Der Aufbau einer geophysikalischen Abteilung am Institut, die schließlich bei seiner Emeritierung im Jahre 1963 zur Schaffung eines eigenen Lehrstuhles für Physik des festen Erdkörpers führte, ist sein bleibender Verdienst. Auch nach seiner Emeritierung hatte er noch viele Jahre wesentlichen Anteil an den Lehrveranstaltungen des Instituts, in denen er mit der ihm eigenen Begeisterung für das Wettergeschehen die Studenten in die Beobachtung und Deutung atmosphärischer Vorgänge einführt. Seinen Mitarbeitern und Schülern wird er in seiner Bescheidenheit und Selbstlosigkeit stets ein menschliches Vorbild bleiben.

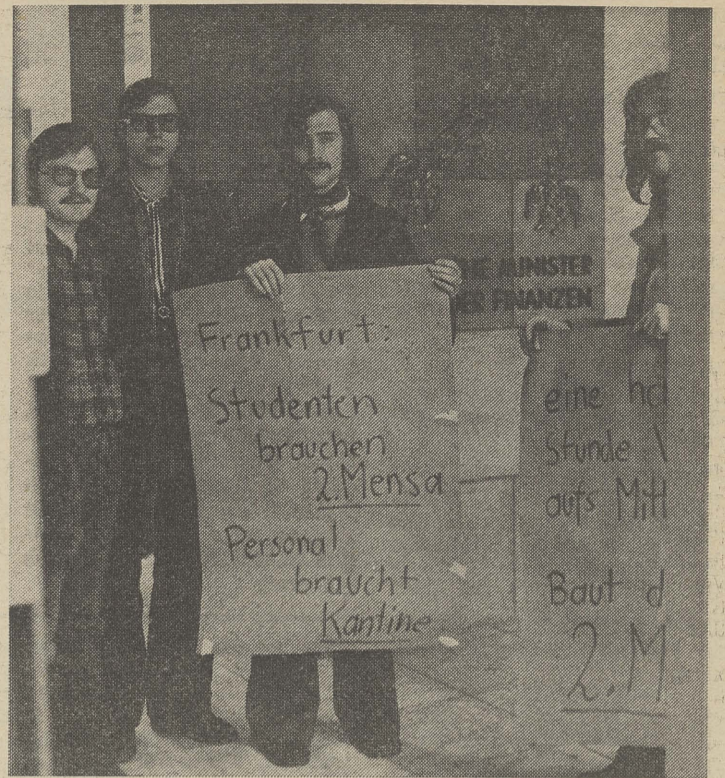
Hans-Walter Georgii

## Protest gegen eine Entlassung

Die Fachbereichskonferenz Neuere Philologien der Universität Frankfurt hat auf ihrer letzten Sitzung einstimmig bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung folgende Resolution beschlossen:

„Frau Steinschneider, Sekretärin am Romanischen Seminar seit dem 1. August 1974, ist auf Weisung des hessischen Kultusministers ohne Angabe von Gründen entlassen worden. Der Antrag der Geschäftsführung des Romanischen Seminars und des Dekans des Fachbereichs 10 auf Begründung der Entscheidung und ein klärendes Gespräch wurde mit der Auskunft beschieden, daß die Entscheidung gefallen sei und der Kultusminister nicht wünsche, in eine weitere Diskussion darüber einzutreten.“

Der Fachbereich Neuere Philologien ist darüber konsterniert. Die Anonymität der Entscheidung und die Verweigerung der Begründung rührt an unsere Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit. Die Umgehung und Ausschaltung sämtlicher betroffenen universitären Gremien greift die Grundlagen unseres Verhältnisses zum Kultusministerium an. Wir empfinden diese Maßnahme als Verunsicherung sämtlicher Universitätsangehörigen, zumal das Kultusministerium zu verstehen gegeben hat, daß nicht spezifizierte politische Gründe für seine Entscheidung maßgebend waren. Frau Steinschneider hat nach Auskunft des Romanischen Seminars ausgezeichnet gearbeitet. Ihr persönliches Schicksal läßt die Entlassung



Listen mit etwa 2 000 Unterschriften für den sofortigen Bau der zweiten Mensa sowie Listen mit etwa 500 Unterschriften für eine Personalkantine überreichten Vertreter der „Mensainitiative“ und der ÖTV-Betriebsgruppe der Universität Frankfurt in Wiesbaden Vertretern des Finanzministers. Während die Forderung nach einer Personalkantine als zur Zeit nicht realisierbar zurückgewiesen wird, setzt sich der Finanzminister für den baldigen Baubeginn der zweiten Mensa mit Sozialforum ein. Bereits am 12. Dezember 1974 schrieb er an den Kultusminister: „Ich erwarte, daß nach dem mit mir abgesprochenen Terminplan im Februar 1975 die Ausführungsangebote vorliegen werden und ich im Laufe des Monats April mit der Zustimmung zur Vergabe des Rohbaus und wichtiger Bereiche des Innenausbaus den Bauauftrag erteilen kann.“

## Arbeitslose Lehrer

Zur beabsichtigten Nichteinstellung von mehreren hundert Lehramtskandidaten zum 1. 2. 1975 hat die Fachbereichskonferenz Religionswissenschaften der Universität Frankfurt einstimmig bei nur einer Enthaltung eine Resolution beschlossen, die an den hessischen Kultusminister gerichtet ist. Der Wortlaut der Resolution:

„Zum 1. 2. 1975 werden ca. 700 Lehramtskandidaten in Hessen nicht eingestellt. Das bedeutet für die Betroffenen Arbeitslosigkeit ohne finanzielle Unterstützung sowie Unterbrechung — möglicherweise sogar Abbruch der Ausbildung.“

Diese Maßnahme wird zu einem Zeitpunkt getroffen, zu dem an den Schulen noch akuter Lehrermangel herrscht. Von der Nichteinstellung der Referendare sind also auch die Schüler betroffen; denn Lehrermangel heißt mangelhafte Ausbildung der Schüler und

Verringerung der Chance, eine Lehrstelle, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Nicht eingestellt werden vorwiegend Kandidaten mit den Fächern Deutsch und Sozialkunde. Betroffen sind unter anderem aber auch Kandidaten mit dem Fach Religion, obwohl Religion auf der Prioritätenliste des Landes Hessen steht und auf den Stundenplänen unterrepräsentiert ist oder ganz ausfällt.

Die Studierenden des FB Religionswissenschaften der Uni-

**YANKEE**  
Original US-Air-Force  
Fallschirmspringerstiefel  
Der Gag und Modehit  
für junge Leute  
Gr. 39-48 nur **DM 79,85**  
Gr. 33-38 nur  
**DM 64,50**  
Vers. Post NN, garant. Umtausch u. Rückgaberecht, bei Nichtgefallen Geld zurück!  
**ÜBERSEE-IMPORT-CENTER**  
592 Bad Berleburg, Postfach 1150



versität Frankfurt/Main haben seinerzeit Religion gewählt als ein Fach, für das einerseits Lehrermangel besteht, das andererseits innerhalb der Schule eine Stelle innehat, die von keinem anderen Fach abgedeckt werden kann, da hier in besonderem Maße der Schüler mit seinen gegenwärtigen und zukünftigen Problemen im Mittelpunkt steht.

Durch die gegenwärtige Bildungspolitik sehen wir die Fortsetzung der Ausbildung während der 2. Phase sowie die Aussicht auf einen Arbeitsplatz gefährdet. Wir fordern die hessische Landesregierung auf, bei der bevorstehenden Etatberatung die Mittel für den Ausbildungsbe- reich entsprechend dem tatsächlichen Bedarf bereitzustellen und zum 1. Februar alle Lehramtskandidaten zu übernehmen, um nicht durch die Schaffung von arbeitslosen Lehrern und die damit verbundene Festschreibung des Lehrermangels die Lebenschancen für einen großen Teil der Jugendlichen zu beschneiden.“

### UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben vom Präsidenten der Universität. Redaktion: Andrea Füllgraf und Reinhard Heisig, Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, D-6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 06 11 / 7 98 - 25 31 oder 24 72, Telex 0 413 932 unif d. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Oktober 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

